

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	2
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 23 Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Erlangen (Zweitwohnungsteuersatzung)	
Antrag Nr. 076/2026 der FDP-Stadträte 30/142/2026	3
Antrag Nr. 083/2026 der Erlanger Linke- und der SPD-Fraktion 30/142/2026	5
TOP Ö 27 Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV	
Beschlussvorlage 613/389/2026/1	6
Anlage 1 - Einsparmaßnahmen ÖPNV - Vorschläge ESTW 613/389/2026/1	9
Anlage 2 - Einsparmaßnahmen ÖPNV - ergänzende Vorschläge Stadtverwaltung 613/389/2026/1	16
Antrag Nr. 084/2027 613/389/2026/1	18
TOP Ö 29 Sammeln von Alt- und Gebrauchstextilien in Sammelcontainern hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026	
Beschlussvorlage EB77/003/2026	20
Antrag Nr. 064/2026 EB77/003/2026	22
TOP Ö 29.1 Resolution zur Haushaltskonsolidierung; gem. Fraktionsanträge Nr. 072/2026 und Nr. 080/2026 der SPD- und Erlanger Linke-Fraktion	
Antrag Nr. 072/2026	24
Antrag Nr. 080/2026	27
TOP Ö 29.2 Berichtsantrag: Referent*innenklausur und weiteres Vorgehen; Fraktionsantrag Nr. 079/2026 der SPD-Fraktion	
Antrag Nr. 079/2026	28
TOP Ö 29.3 Dringlichkeitsantrag Nr. 073/2026 der SPD-Fraktion: Informationen zu den Vorgaben der Regierung zum Haushalt	
Beschlussvorlage 20/101/2026	29
Anlage 1 SPD-Antrag 073_2026 20/101/2026	31
TOP Ö 29.4 Aktuelle Stunde Haushaltskonsolidierung; Fraktionsantrag Nr. 081/2026 der SPD-Fraktion	
Antrag Nr. 081/2026	32
TOP Ö 30.2 Anfrage der SPD-Fraktion zu Planungen und Beschluss des VGN zur Abschaffung von Papiertickets bis 2030	
Anfrage SPD-Fraktion VGN-Papiertickets zum StR	33

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 30.07.2026

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 23. | Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Erlangen (Zweitwohnungsteuersatzung)
Antrag Nr. 076/2026 der FDP-Stadträte
Antrag Nr. 083/2026 der Erlanger Linke-Fraktion und der SPD-Fraktion | 30/142/2026
Beschluss |
| 27. | Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV
Die Unterlagen werden nachgereicht.
Der TOP soll gegen 17:00 Uhr behandelt werden.
Antrag Nr. 084/2026 der Erlanger Linke-Fraktion | 613/389/2026/1
Beschluss |
| 29. | Sammeln von Alt- und Gebrauchtextilien in Sammelcontainern
hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026
Tischauflage | EB77/003/2026
Beschluss |
| 29.1. | Resolution zur Haushaltskonsolidierung; gem. Fraktionsanträge Nr. 072/2026 und Nr. 080/2026 der SPD- und Erlanger Linke-Fraktion
Tischauflage | |
| 29.2. | Berichtsantrag; Referent*innenklausur und weiteres Vorgehen;
Fraktionsantrag Nr. 079/2026 der SPD-Fraktion
Tischauflage | |
| 29.3. | Dringlichkeitsantrag Nr. 073/2026 der SPD-Fraktion:
Informationen zu den Vorgaben der Regierung zum Haushalt
Tischauflage | 20/101/2026
Beschluss |
| 29.4. | Aktuelle Stunde Haushaltskonsolidierung;
Fraktionsantrag Nr. 081/2026 der SPD-Fraktion
Tischauflage | |
| 30.2. | Anfrage der SPD-Fraktion zu Planungen und Beschluss des VGN zur Abschaffung von Papiertickets bis 2030
Tischauflage | |



Geschäftsführer

Felix Braun

fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **24.07.2026**

Antragsnr.: **076/2026**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **II / 20**

mit Referat: **III / 30**

23.07.2026

Änderungsantrag zu TOP Ö23 der Stadtratssitzung vom 30.7.2026

**„Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Erlangen
(Zweitwohnungsteuersatzung)“**

Beschlussvorlage 30/142/2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund der Erlanger Haushaltskrise plant die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Zweitwohnungsteuersatzung zu erlassen. Aus unserer Sicht muss dabei ein wesentliches Ziel sein, die zu erwartenden Einnahmen für die Stadt nicht durch unnötige und kostspielige bürokratische Abläufe unverhältnismäßig zu mindern.

Die überwiegende Mehrheit derjenigen Bürgerinnen und Bürger, welche in Erlangen einen Zweitwohnsitz gemeldet haben, dürften Studierende sein, und der Vorlage der Verwaltung ist zu entnehmen, dass die allermeisten davon nicht oberhalb der Einkommensgrenze liegen dürften, welche zur Zahlung der Zweitwohnungsteuer verpflichtet. Da von dieser Personengruppe dennoch regelmäßig Einkommensnachweise zu erbringen wären, bedeutet dies für die Stadt einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit den entsprechenden Kosten, welchen keine Einnahmen aus der Überprüfung dieser Personen gegenüberstehen.

Wir beantragen daher, der Stadtrat möge in Ergänzung der Beschlussvorlage 30/142/2026 beschließen:

- Für Studierende innerhalb der ersten 12 Semester des ersten Fachstudiums reicht die Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung zur Befreiung von der Zweitwohnungsteuer.

Zur Erläuterung:

Die Regelstudienzeit in den allermeisten Fächern bis zum Masterabschluss sowie in Jura beträgt im Schnitt 10 Semester, nur in der Medizin sind es 12. Mit Ausnahme der Medizin trägt die vorgeschlagene Regelung also den tatsächlichen Studiendauern Rechnung, welche meist eine „Ehrenrunde“ enthalten. Erst nach diesem Zeitraum soll dann die normale Einkommensprüfung auch für Studierende greifen, um zu vermeiden, dass eine Immatrikulation gezielt zur Umgehung der Zweitwohnungsteuer genutzt werden kann.

Diese pragmatische Regelung würde den Verwaltungsaufwand aus unserer Sicht massiv reduzieren, bei gleichzeitiger Senkung der Kosten (es wären weniger zusätzliche Verwaltungsstellen nötig!) und somit mehr Einnahmen für die Haushaltskonsolidierung. Gleichzeitig würde die Masse der Studierenden vor unnötigen bürokratischen Verwaltungsvorgängen geschützt und so ebenfalls entlastet.

Wir sehen die Möglichkeit, dass diese Regelung dennoch in Einzelfällen zu einer missbräuchlichen Steuervermeidungen führen könnte, etwa wenn das Erststudium nicht an der FAU stattgefunden hat (dies könnte man im Übrigen mit Abfragen, so dass bei Nichtangabe bewusst getäuscht werden müsste). Wir halten es jedoch für völlig unverhältnismäßig, die Nachteile der von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelung (höherer Verwaltungsaufwand, höhere Kosten/geringere Einnahmen, Zeitaufwand für die Studierenden) zu Lasten der Mehrheit der Betroffenen hinzunehmen, nur um möglicherweise einige wenige steuerpflichtige Studierende zusätzlich zu identifizieren. Gerade vor dem Hintergrund der Haushaltskrise hielten wir dieses Vorgehen für eine unzulässige Verschwendung öffentlicher Mittel. Unser Vorschlag hingegen macht aus einer Lose-Lose-Situation eine Win-Win-Situation für alle.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Michael Székely
FDP-Stadtrat

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.07.2026
Antragsnr.: 083/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II / 20
mit Referat: III / 30

Erlangen, den 28.07.2026

Änderungsantrag zum Hebesatz der Zweitwohnungssteuer TOP 23 im Stadtrat am 30.07.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

1. Der Hebesatz der Zweitwohnungssteuer wird auf 20 von Hundert der Bemessungsgrundlage festgelegt.

Begründung:

Bei der Zweitwohnungssteuer gelten umfangreiche Freibeträge, so dass Menschen mit kleinen Einkommen ohnehin nicht betroffen sind. Schon der Sache nach trifft die Zweitwohnungssteuer nur Personen, die mindestens zwei Wohnungen bewohnen.

Wir schlagen vor, den Hebesatz auf 20 von Hundert festzusetzen. Den dadurch erzielten Mehreinnahmen steht kein erhöhter Verwaltungsaufwand gegenüber, so dass sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwendungen bei der Zweitwohnungssteuer deutlich verbessert. Ein höherer Hebesatz verstärkt außerdem die erwünschte Steuerungswirkung der Steuer: Mehr Hauptwohnsitze in Erlangen. In anderen Städten liegt der Hebesatz zwischen 10% und 35%. Mit 20% liegt die Stadt Erlangen also weiterhin im Mittelfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel
(Fraktionsvorsitzender
Erlanger Linke)

Manuel Leitlauf
(Stadtrat Erlanger Linke)

Dr. Philipp Dees
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Munib Agha
(Stadtrat, Sprecher für Haushalt & Haushalt SPD)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/389/2026/1

Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Amt 30, Ref. II/BTM

I. Antrag

1. Der Stadtrat beschließt einzeln die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im ÖPNV.
2. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken beauftragt, die in Anlage 2 aufgeführten ergänzenden Maßnahmen zu prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge rechtzeitig zum Fahrplanwechsel 2027/2028 zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Trotz vergangener Fahrplanreduzierungen steigen die Fahrgastzahlen im ÖPNV in den letzten Jahren stetig an. Von 2022 bis 2025 beträgt der Anstieg 51 %, das bedeutet einen Zuwachs um ca. 4,8 Mio. Fahrgäste. Neben dem Deutschlandticket haben auch die Fahrplanoptimierungen der vergangenen Jahre dazu beigetragen.

Während es wegen der positiven Fahrgastentwicklung grundsätzlich einer nachfragegerechten Ausweitung des Angebots bedarf, führen die schlechten finanziellen Voraussetzungen dazu, dass die Handlungsspielräume immer weiter eingeschränkt sind. Dies bezieht sich sowohl auf die allgemeine Haushaltslage der Stadt Erlangen, aber auch auf die allgemeinen Kostensteigerungen im ÖPNV in den letzten Jahren (u.a. krisenbedingt erhöhte Treibstoffkosten, steigende Personalkosten, erhöhte Energiekosten etc.).

Der Erlanger ÖPNV wird im Rahmen der ESTW AG durch den steuerlichen Querverbund finanziert, d.h. Einnahmen aus der Energiesparte werden genutzt, um die Aufwände für den (schon immer defizitären) ÖPNV auszugleichen. Während das Defizit im ÖPNV weiter steigt und der Kostendeckungsgrad sinkt, sind auch die Anforderungen an die Energiesparte in den letzten Jahren gestiegen. Folglich wird der Spielraum des steuerlichen Querverbunds zunehmend eingeschränkt.

Der ÖPNV im Freistaat Bayern ist mit Ausnahme der Schülerbeförderung zwar eine freiwillige Daseinsvorsorge, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrsplans werden aber Rahmenbedingungen für das ÖPNV-Angebot definiert, wie z.B. Richt- und Grenzwerte für die Daseinsvorsorge. Einsparmaßnahmen sind daher grundsätzlich im Rahmen der Daseinsvorsorge möglich, sollten aber sehr sorgfältig abgewogen werden. Ausgaben und Investitionen im ÖPNV kommen der jeweiligen Wirtschaftsregion zugute und sind mit einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden. Beispielsweise generiert nach einer

Studie der VAG in Nürnberg jeder investierte Euro als kommunaler Zuschuss für den Nürnberger ÖPNV einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 5,20 Euro. Einsparungen im ÖPNV können daher im Gegenzug auch Folgekosten verursachen.

Die finanzielle Situation des ÖPNV in Erlangen erfordert Konsolidierungsmaßnahmen. Gleichzeitig soll ein möglichst leistungsfähiges und attraktives ÖPNV-Angebot erhalten bleiben. Einsparmaßnahmen sind deshalb so auszuwählen, dass die Auswirkungen auf die Erreichbarkeit sowie auf die Qualität des Angebots möglichst gering bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH hat verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Betriebskosten erarbeitet. Diese wurden seitens der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer verkehrlichen, betrieblichen und finanziellen Auswirkungen qualitativ bewertet (s. Anlage 1). Die Maßnahmen, die nach dieser Bewertung für eine Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2026/2027 empfohlen werden, sind in Anlage 1 dargestellt. Der Stadtrat entscheidet über diese Maßnahmen im Rahmen von Einzelbeschlüssen.

Darüber hinaus wurden ergänzende Maßnahmen seitens der Verwaltung identifiziert, bei denen zunächst weitere Untersuchungen erforderlich sind. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2026/2027 ist aufgrund des erforderlichen Vorlaufs (betriebliche Planung, Abstimmungen und Umsetzung) nicht mehr möglich. Eine Prüfung erfolgt mit Blick auf den Fahrplanwechsel 2027/2028.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der in Anlage 1 beschlossenen Maßnahmen erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026.

Die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen sollen gemeinsam von Verwaltung und Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH geprüft werden. Ziel ist es, dem Stadtrat rechtzeitig zum Fahrplanwechsel 2027/2028 gegebenenfalls weitere umsetzungsreife Maßnahmen vorzulegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

☒

ja, negativ, durch Einschränkungen im ÖPNV-Angebot*

☐

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐

*ja**

☒

nein,*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative

Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: - Einsparmaßnahmen ÖPNV - Vorschläge ESTW

Anlage 2: - Einsparmaßnahmen ÖPNV – ergänzende Vorschläge Stadtverwaltung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

9

Nr.	Maßnahme	Geschätzte Ersparnisse [€]	Anmerkungen	Empfehlung	Bei Nein: Begründung
Optionen zur CityLinie 299 – Die Maßnahmen 1 bis 3e schließen sich gegenseitig aus, d.h. es kann nur einer der Vorschläge gewählt werden.					
1	Kein Weiterbetrieb der CityLinie 299 zum Fahrplanwechsel 2026 nach Auslauf des 3-jährigen Probebetriebs und Ende der Linienkonzession	ca. 1.210.000 €* 		Nein	➤ Kein Alternatives Angebot ➤ Mehrbelastung anderer Buslinien ➤ Verlust Anbindung Großparkplatz – Kliniken ➤ Verlust Direktverbindung Zollhaus-Kliniken ➤ Wegfall des durchgängigen Ringsystems ➤ Ersatzloser Entfall, Betroffenheit vieler Fahrgäste.
2	Kein Weiterbetrieb der CityLinie und <u>Übernahme durch andere Linien (293 Bestand und 284 Umlegung)</u>	ca. 1.130.000 € *	Die Kosten für die Erschließung durch die beiden genannten Linien belaufen sich auf ca. 80.000 €.	Nein	➤ Wegfall des durchgängigen Ringsystems ➤ Die Linie 293 kann ohne Verstärkerleistungen die Funktion der CityLinie nicht kompensieren und es sind Kapazitätsengpässe zu erwarten. ➤ Die vorgeschlagene Umlegung der Linie 284 schafft zwar eine neue Verbindung, kann aber die verkehrliche Funktion der CityLinie vor allem in Bezug auf die Anbindung des Klinikums nicht gänzlich ersetzen. ➤ Bei den bestehenden Linien ist für eine Teilkompensation eine Taktverdichtung notwendig (z.B. 293 wieder im 20-Min.-Takt, was zu einem höheren Betriebsaufwand der gesamten Buslinie führt).

3 Reduzierung der CityLinie 299 durch folgende Varianten:					
3a	Reduzierung der Fahrplanzeiten (Einsatzzeiten) der CityLinie 299	ca. 260.000 € *		Nein	➤ Eine zentrale Funktion der CityLinie ist die Anbindung der Unikliniken für Besuchende sowie Mitarbeitende. Letztere sind durch diese Fahrplanmaßnahme besonders betroffen (Schichtdienst mit Früh-/Spätschichtsystem) ➤ Verlängerter Feierabendverkehr sowie Freizeitverkehr bis Ladenschluss werden nicht mehr abgedeckt. ➤ Entfall an Sonntagen ist vertretbar
	➤ Aktueller Takt wird beibehalten - Mo. – Fr.: 07:00 – 18:00 - Sa.: 10:00 – 18:00 - So.: Entfall				
	Reduzierung der Fahrplanzeiten auf einen <u>30 Minuten-Takt</u> der CityLinie 299	ca. 940.000 € *		Nein	➤ Der Nutzen der Linie wird durch den 30-Min-Takt deutlich reduziert. ➤ Anbindungsichte im Innenstadtbereich wird verringert. ➤ Zentrale Erschließungsfunktion der Innenstadt durch kleinere Gefäßgrößen verliert an Bedeutung. ➤ Spontane Fahrten, d.h. ohne Planung der Verbindung, sind nicht mehr attraktiv bei Wartezeiten von bis zu 30 Minuten – insbesondere angesichts der kurzen Wege.
	➤ Bedienung gemäß dem aktuell gültigen Sonderfahrplan (30 Minuten-Takt)				
3c	Entfall der CityLinie 299 nur an Sonn- und Feiertagen	ca. 30.000 € *	Neuer Vorschlag Stadtverwaltung	Ja	
3d	Reduzierung der Fahrplanzeiten auf einen <u>20 Minuten-Takt (versetzt 10 Minuten-Takt)</u> der CityLinie 299	ca. 250.000 – 300.000 € *	Neuer Vorschlag Stadtverwaltung	Ja	
	➤ Versetzte Bedienung alle 10 Minuten ab Busbahnhof statt heute alle 7,5 Minuten				

3e	Reduzierung der Fahrplanzeiten auf einen <u>30 Minuten-Takt (versetzt 15 Minuten-Takt)</u> der CityLinie 299 ➤ Versetzte Bedienung alle 15 Minuten ab Busbahnhof statt heute alle 7,5 Minuten	ca. 560.000 € *	Neuer Vorschlag ESTW	Nein	➤ Der Nutzen der Linie wird durch den 30-Min-Takt deutlich reduziert. ➤ Zwar wird durch die versetzte Bedienung ein 15-Minuten-Takt erreicht. Die Bereitschaft, bei einer gegenläufigen Richtung des Rings eine längere Fahrzeit in Kauf zu nehmen sinkt bei längeren Taktabständen. ➤ Anbindungsichte im Innenstadtbereich wird verringert. ➤ Zentrale Erschließungsfunktion der Innenstadt durch kleinere Gefäßgrößen verliert an Bedeutung.
Optionen zur WestLinie 298 - Die Maßnahmen 4 bis 4c schließen sich gegenseitig aus, d.h. es kann nur einer der Vorschläge gewählt werden.					
4	Kein Weiterbetrieb der Westlinie	ca. 310.000 € ** (Stand 2025)	Mögliche Erweiterung des Rufbusses 287T. Umfang der Kosten kann aktuell nicht abgeschätzt werden.	Nein	➤ Die Linie 298 wurde unter anderem durch die fehlende Akzeptanz des Rufbusses 287T durch die Fahrgäste eingerichtet. Der Entfall und die Rückkehr ausschließlich zum Rufbus 287T wird voraussichtlich zu erheblichen Beschwerden führen. ➤ Der Wegfall ist bei kompensierenden zusätzlichen Fahrten der 287 vertretbar, jedoch sind die Einsparungen in Summe damit fraglich. ➤ Die Handlungsoption im Nahverkehrsplan ist nur mit Wiederaufnahme der Linie möglich und steht im Widerspruch zur vorgeschlagenen Einsparung.

4a	Reduzierung der Fahrplanzeiten (Einsatzzeiten) der WestLinie 298 <u>Montag – Freitag ab 14:00 Uhr</u> ➤ Aktueller Takt wird beibehalten Mo.-Fr.: 14:00 – 19:00 (späterer Beginn) Sa.: 08:00 – 20:00 (wie bisher) So.: 10:00 – 16:00 (wie bisher)	ca. 90.000 € **	Neuer Vorschlag von politischen Vertretern	Ja	
4b	Reduzierung der Fahrplanzeiten (Einsatzzeiten) der WestLinie 298 <u>Montag – Sonntag ab 14:00 Uhr</u> ➤ Aktueller Takt wird beibehalten Mo.-Fr.: 14:00 – 19:00 (späterer Beginn) Sa.: 14:00 – 20:00 (späterer Beginn) So.: 14:00 – 16:00 (späterer Beginn)	ca. 110.000 € **	Neuer Vorschlag von politischen Vertretern	Ja	
4c	Reduzierung der Fahrplanzeiten (Einsatzzeiten) der WestLinie 298 <u>Montag – Freitag ab 14:00 Uhr, Wochenende entfällt</u> ➤ Aktueller Takt wird beibehalten Mo.-Fr.: 14:00 – 19:00 (späterer Beginn) Sa.: Entfall So.: Entfall	ca. 140.000 € **	Neuer Vorschlag von politischen Vertretern	Nein	➤ An Samstagen und Sonntagen verkehrt in Kosbach, Häusling und Steudach neben dem Rufbus 287T nur die Linie 298. Mit dem Entfall am Wochenende besteht keine reguläre Bedienung mit dem Linienverkehr mehr ➤ Es ist mit erheblichen Beschwerden zu rechnen, siehe Maßnahme Nr. 4. ➤ Fehlende Akzeptanz des Rufbusses bei Fahrgästen
Sonstige Einsparmöglichkeiten – Die Maßnahmen 7 und 8 schließen sich gegenseitig aus, d.h. es kann nur einer der beiden Vorschläge gewählt werden.					
5	Entfall der Verstärker während der Bergkirchweih	ca. 90.000 € ** (Stand 2025)		Ja	

6	Entfall des Einsatzes des BERG-SHUTTLES	ca. 40.000 € ** (Stand 2026)		Nein	➤ Das BERG-SHUTTLE dient als Zu- und Abbringer dazu, die Besucherinnen und Besucher der Bergkirchweih vom Erlanger Bahnhof und zurückzubefördern, um das bestehende Busangebot zu entlasten. ➤ Die Einstellung dieser temporären Maßnahme führt zu nur wenig Einsparungen, Gleichzeitig weist das BERG-SHUTTLE durch die überregionale Bedeutung der Bergkirchweih neben ihrem verkehrlichen Nutzen auch eine positive Außenwirkung auf.
7	Taktreduzierung allgemein (alle ESTW-Linien) <u>Reduzierung auf 60 Minuten-Takt:</u> ➤ Mo.-Sa.: ab 21:00 Uhr - So.: ab 19:00 Uhr	ca. 610.000 € *		Ja	➤ Hinweis: Ohne Anpassungen im Fahrplan (optimierte Umsteigebeziehungen/Rendezvous) sind nächtliche Umsteigezeiten von bis zu 60 Minuten nicht zumutbar, daher ist eine Prüfung und Optimierung des Fahrplans zwingend erforderlich.
8	Fahrplanreduzierung allgemein (alle ESTW-Linien) <u>Kompletteinstellung ab folgenden Uhrzeiten:</u> ➤ Mo.-Sa.: ab 23:00 Uhr - Sa.: ab 22:00 Uhr - So.: ab 21:00 Uhr	ca. 920.000 € *		Nein	➤ Die Einstellung ist gegenüber der Taktreduzierung deutlicher spürbar mit Auswirkungen auf Freizeit- sowie Spätschichtverkehre. ➤ Laut NVP ist in der SVZ bis 01:00 Uhr nachts zumindest ein Grundangebot (60-Minuten-Takt) vorzusehen. ➤ Die Einstellung des gesamten ÖPNV-Angebots führt zu einer hohen Unzufriedenheit bei Fahrgästen. ➤ Bei fehlenden Alternativen steigt das Risiko bzgl. der Sicherheit durch alkoholisiert durchgeführte Fahrten. ➤ Schwächung der Kultur/Gastronomieangebote

9	Entfall der NightLiner-Leistung	ca. 260.000 € **		Nein	➤ Erlangen als Studierendenstandort benötigt ein ausreichendes ÖPNV-Angebot in den Nächten am Wochenende. ➤ Das nächtliche NightLiner-Angebot und die S-Bahn sowie die NightLiner der Städte Fürth und Nürnberg ergänzen sich für die zugehörige Erschließung von Erlangen. ➤ Randbereiche der Stadt Erlangen sind aufgrund fehlender Alternativen besonders vom Entfall der NightLiner betroffen.
10	Entfall der Linie 283 (Ausnahme V01-Fahrten – verkehrt nur an Schultagen) ➤ Einsatz eines Rufbusses von Montag bis Freitag und Samstag. Am Sonntag verkehrt bereits ein Rufbus (283T).	ca. 53.000 € *	Kosten eines Rufbusses können nicht geschätzt werden.	Nein	➤ Hiermit ist keine direkte Stadtbusverbindung nach Dechsendorf und zum Dechsenderfer Weiher mehr vorhanden. ➤ Die Anbindung ist nur noch über Regionalbuslinien vorhanden, auf die die Stadt wegen fehlender Mitfinanzierungsmöglichkeit kaum Einflussmöglichkeiten hat. ➤ In der Vergangenheit sind immer wieder Anfragen zur Ausweitung des Angebots (vor allem an Sonntagen) eingegangen. Es ist mit massiven Beschwerden aus der Bevölkerung (sowohl aus dem Stadtteil Dechsendorf, als auch von weiteren Fahrgästen) zu rechnen. ➤ Ein Rufbus stellt keine Direktverbindung zur Innenstadt her ➤ Fehlende Akzeptanz von Rufbussen bei Fahrgästen

11	Entfall der Linie 295 an Samstagen und Sonntagen. ➤ Einsatz eines Rufbusses am Samstag und Sonntag auf der Linie 295.	ca. 16.000 € *	Kosten eines Rufbusses können nicht geschätzt werden.	Nein	➤ Tennenlohe Süd wird an Samstagen und Sonntagen nicht mehr erschlossen. ➤ Neben dem Gewerbegebiet sind auch Bevölkerungsteile betroffen. Die Auswirkung auf Tennenlohe Nord sind durch Anbindung der Linie 290 geringer. ➤ Das finanzielle Einsparpotential steht nicht im Verhältnis zu den Auswirkungen für die Fahrgäste ➤ Die Linie 20 als Alternative fährt nicht in den Abendstunden ➤ Die Linie 290 stellt durch den umwegigen Linienvorlauf im Vergleich zur Linie 295 keine attraktive Alternative dar. ➤ Die Akzeptanz ersatzweise eingerichteter Rufbusse ist gering.
----	---	----------------	---	-------------	---

* Grobe Hochrechnung anhand der Betriebskilometer und eines pauschalen allgemeinen Kostensatzes, bzw. anhand der Betriebskilometer und eines pauschalen Fahrzeugkostensatzes sowie separater pauschaler Personalkosten

** Genannter Preis basiert auf vorliegenden Verträgen/Angeboten

Ö 27 Ergänzende Vorschläge Einsparmaßnahmen im ÖPNV

Nr.	Ergänzende Maßnahme	Geschätzte Ersparnisse	Anmerkungen	Empfehlung	Bei nein: Begründung
A	Anpassung Linie 289 gemäß NVP über Kolde-/Karl-Zucker-Straße 	Prüfung durch ESTW notwendig	➤ Beschleunigung der Linie durch Umsetzung gemäß Maßnahme NVP ➤ Erschließungslücke wird beseitigt ➤ Fahrgastkommunikation: keine Einsparmaßnahme, sondern Fahrplanmaßnahme ➤ Einsparung von Betriebskilometern ➤ Errichtung neuer Haltestelle notwendig (Kosten)	Ja	
B	Prüfung: Einführung von Kurzläufern	Prüfung durch ESTW notwendig	➤ Prüfung der Einkürzung von Linien zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Fahrten (z.B. jede zweite Fahrt als Kurzläufer ab 19 Uhr). ➤ Zu prüfen sind Möglichkeiten, vor allem im Bereich von überlappenden Linien ➤ Für eine genaue Kalkulation des Einsparvolumens müssten die Maßnahmen vorab genau definiert und abgestimmt werden ➤ Einsparungen sind durch ESTW zu prüfen und zu beziffern. Eine Umsetzung ist durch die Komplexität der Anpassungen zum Fahrplanwechsel 2026/27 nicht möglich.	Ja	

C	Prüfung: Betriebliche Optimierung	Prüfung durch ESTW notwendig	➤ Im Zuge der letzten Fahrplanreduzierung wurden Optimierungen durchgeführt, die zu Fahrplanstabilität und einheitlicheren Takt geführt haben. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Betriebskosten durch weitere Optimierungen einsparen lassen, um Fahrplaneinschränkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. ➤ Einsparungen sind durch ESTW zu prüfen und zu beziffern. Eine Umsetzung ist durch die Komplexität der Anpassungen zum Fahrplanwechsel 2026/27 nicht möglich.	Ja	
D	Prüfung: Ausdünnung des Busnetzes auf Basis des NightLiner-Angebots in den Abendstunden	Prüfung durch ESTW notwendig	➤ Die Linien N27, N28 und N29 stellen die Grundversorgung für den Nachtverkehr am Wochenende dar. ➤ Es ist anstelle einer Taktreduzierung oder einer Einstellung der regulären Linienverkehre der Einsatz eines angepassten NightLiner-Angebots zu den Schachverkehrszeiten abends (Mo.-Fr.) zu prüfen. ➤ Anpassungen am Linienverlauf und Taktangebot müssen berücksichtigt werden ➤ Einsparungen sind durch ESTW zu prüfen und zu beziffern. Eine Umsetzung ist durch die Komplexität der Anpassungen zum Fahrplanwechsel 2026/27 nicht möglich.	Ja	
E	Prüfung: Anpassung des Verlaufs der CityLinie auf Basis der KlinikLinie (Gleichbleibender Takt)	Prüfung durch ESTW notwendig	➤ Um die Anbindung der Kliniken vom Großparkplatz, Bahnhofsstseite sowie vom Zollhaus zu gewährleisten, kann die CityLinie auf den nördlichen Abschnitt beschränkt werden. ➤ Anstelle des Rings besteht ein Pendelverkehr zwischen Großparkplatz und Zollhaus über die Neue Straße, da die Universitätsstraße nicht mehr befahren wird. ➤ Einsparungen sind durch ESTW zu prüfen und zu beziffern. Eine Umsetzung ist durch die Komplexität der Anpassungen zum Fahrplanwechsel 2026/27 nicht möglich.	Ja	

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	29.07.2026
Antragsnr.:	084/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI / 61
mit Referat:	

**Erlanger Linke**

Erlangen, den 28.07.2026

Änderungsantrag zu TOP Ö27 der Stadtratssitzung vom 30.07.2026 „Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV“
Beschlussvorlage 613/389/2026/1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Fehlende Mittel beim Busverkehr der ESTW Stadtverkehr GmbH werden gegebenenfalls durch eine Eigenkapitalerhöhung der Stadt ersetzt, falls sie im Konzern ESTW nicht ausgeglichen werden können. Der Busverkehr wird nicht gekürzt.

Begründung:

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden erneut einschneidende Kürzungen im Erlanger Busverkehr gefordert, die mit der angespannten Haushaltslage und dem Verlustgeschäft der ESTW Stadtverkehr GmbH begründet werden. Die Idee, dass Infrastruktur unmittelbar Gewinne abwerfen muss, ist irreführend und würde beispielsweise bei dem Bau und Instandhaltung von Autobahnen niemals ernsthaft diskutiert werden.

Wie TOP Ö27 richtig erwähnt, sind die Fahrgastzahlen von 2022 bis 2025 um über die Hälfte angestiegen. Darauf in Zeiten der Klimakrise mit wiederholten Kürzungen zu reagieren, ist unzeitgemäß und kontraproduktiv. Die Kürzungen würden zudem vor allem Leute ohne eigene Fahrzeuge treffen, die dadurch entscheidend in ihrer Mobilität eingeschränkt werden. Die finanzielle Lage bei den ESTW ist die direkte Folge der städtischen Finanzpolitik: Im Rahmen des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dem Stadtwerke-Konzern schrittweise erhebliche Lasten und Kürzungen zugeschoben, während gleichzeitig Millionenbeträge aus dem Konzern abgezogen werden sollen. Um einer modernen Stadtpolitik gerecht zu werden, bezahlbare und attraktive Mobilität für alle zu ermöglichen

sowie die Klimaziele Erlangens einzuhalten, sollte die Stadt jedoch bereit sein, Geld in die Hand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel	Ronja Wegele	Hanna Wanke
(Fraktionsvorsitzender)	(Stadträtin)	(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer	Manuel Leitlauf
(Stadträtin)	(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VIII/EB77

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
EB77/003/2026

Sammeln von Alt- und Gebrauchttextilien in Sammelcontainern hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Bürgeramt (Amt 33)

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026 damit bearbeitet.

II. Begründung

In Erlangen werden Alt- und Gebrauchttextilien in Altkleidercontainern gesammelt. Die Sammlung und Verwertung erfolgt durch gemeinnützige und gewerbliche Institutionen, die ihre jeweiligen Sammelcontainer eigenwirtschaftlich betreiben.

Für die Aufstellung eines Altkleidercontainers werden gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen, Anlage 1, Position 1, Gebühren in Höhe von 70,- Euro pro Jahr und Container erhoben. Diese Gebühr entfällt nur, wenn der Sammelcontainer auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen aufgestellt wird. Rechtliche Grundlage für die Sammlung von Altkleidern in bayerischen Kommunen ist neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die EU-Abfallrahmenrichtlinie. Für Container auf fiskalischen Flächen, die von der Stadt für die Aufstellung von Sammelcontainern angemietet wurden, handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag. Die Aushandlung der Konditionen obliegt dem Mieter und dem Liegenschaftsamt (Amt 23).

Die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien in Altkleidercontainern steht bundesweit unter Druck. Zunehmend schlechte Qualität der Textilien, aufgrund billiger Fast-Fashion-Kleidung aus Kunststoff und dünnen Stoffen, erschwert deutlich den Wiederverkauf oder das Recycling der Kleidungsstücke. Die hohen Kosten für das Aussortieren und Entsorgen unbrauchbarer Stücke machen die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien unwirtschaftlich.

Die SPD verweist in ihrem Antrag auf die Kolping-Familie Büchenbach, die offensichtlich erwägt die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien von der ARGE zu übernehmen. Ferner wird ein Erlass der Sondernutzungsgebühren erbeten.

Hierzu fanden bereits im Januar 2026 Gespräche unter Beteiligung der ARGE, Oberbürgermeister Dr. Janik, Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) und Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) statt. Ein Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Altkleidercontainern, sowie ein Zuschuss aus den allgemeinen Abfallgebühren wurde von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Eine erneute Anfrage an Oberbürgermeister Volleth im Juni 2026 kam zum selben Ergebnis.

Die Verwaltung hält an der bisherigen Haltung fest. Ein vollständiger Erlass der Gebühren für einen einzelnen Anbieter würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Darüber hinaus kommt ein Zuschuss aus den allgemeinen Abfallgebühren aktuell nicht infrage. Die Abfallgebühren werden in Erlangen im Rhythmus von zwei Jahren berechnet. Für die Jahre 2026 und 2027 wurden die Gebühren bereits festgelegt und veröffentlicht. Die Gewährung eines Zuschusses für die Sammlung von Alt- und Gebrauchtextilien aus den allgemeinen Abfallgebühren müsste allen Anbietern gleichermaßen gewährt werden. Dafür wäre eine Neuberechnung der Abfallgebühren notwendig.

Die Verwaltung sieht die besondere Situation bei der Sammlung von Alt- und Gebrauchtextilien. Daher wird bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen eine Reduzierung der Gebühren auf Antrag geprüft. Die Ziffer 29 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung sieht eine maximal 50% vorübergehende Reduzierung der Gebühren vor. Dabei handelt es sich um Verwaltungshandeln. Eines gesonderten Beschlusses bedarf es hierfür nicht.

Im Jahr 2025 wurde eine Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG aus Abfallgebühren beschlossen. Diese Richtlinie wurde gerade aus Gründen der Gleichbehandlung erlassen. Außerdem werden die Aufsteller von Sammelcontainern auch auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Abfallvermeidung“ zu stellen.

Mit den Möglichkeiten der Gebührenreduktion in der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erlangen, liegt ein geeignetes Instrument vor, um auf die besondere Situation bei der Sammlung von Alt- und Gebrauchtextilien zu reagieren. Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 30.06.2026
Antragsnr.: 064/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VIII / EB 77
mit Referat: VII / 31 und III / 33

30. Juni 2026

Antrag: Altkleidersammlung weiterführen - Antrag zum UVPA am 14.7.26

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Altkleidersammlung steckt in der Krise, in Deutschland insgesamt, aber auch speziell in Erlangen. Durch Fast Fashion ist die Qualität der angegebenen Kleidungsstücke erheblich gesunken. Dies hat zur Folge, dass in Erlangen Kolping und Malteser inzwischen kein Geld mehr damit verdienen können, sondern im Gegenteil sogar draufzahlen.

Aus diesem Grund droht die Einstellung der Altkleidersammlung. In diesem Fall hätten wir als Kommune diese Aufgabe dann selbst zu übernehmen, verbunden mit entsprechenden Kosten und Aufwand.

Die zuständige Kolping-Familie Büchenbach suchte hier frühzeitig das Gespräch mit der Stadt und bat um einen Erlass der Gebühren für die Stellplätze der Altkleidercontainer im öffentlichen Raum. Es konnte bisher keine Lösung gefunden werden. Leider drängt jedoch die Zeit, da die ARGE mit den Maltesern seitens der Kolping Service gGmbH zum 31.12.2026 gekündigt wurde. Die lokalen Kolping-Gliederungen müssen nun noch im Juli eine endgültige Rückmeldung geben, ob sie die Altkleidercontainer eigenständig weiterbetreiben wollen.

Ein Umbruch beim Sammeln von Altkleidern gibt es auch durch das Vorgehen der EU sowie des Bundesumweltministers, die Fast-Fashion-Industrie in die Verantwortung zu nehmen. Ab 2028 wird in der EU ein verpflichtendes EPR-System für Textilien eingeführt. Die Hersteller werden damit verpflichtet, die Kosten für Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung und Recycling zu tragen. Gemeinnützig anerkannte Sammler sollen dabei ausdrücklich berücksichtigt und in das System eingebunden werden.

Es geht also explizit um eine Lösung für einen überschaubaren Zeitraum, nämlich bis zum 31.12.2027. Anschließend wird durch die dazu dann verpflichteten Hersteller die Sammlung finanziell bessergestellt.

Um für die Übergangszeit eine Lösung zu finden und keine Strukturen zu zerstören, beantragt die SPD-Fraktion:

Die Verwaltung erarbeitet eine Lösung, um den gemeinnützigen Trägern im Übergangszeitraum bis zur Einführung des EPR-System zum 1.1.2028 die weitere Durchführung der Altkleidersammlung zu ermöglichen.

Eine Möglichkeit ist hier die Bezahlung der Standgebühren aus den Abfallgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt und Klimaschutz



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **15.07.2026**
Antragsnr.: **072/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / 20**
mit Referat:

15. Juli 2026

Resolution zur Haushaltskonsolidierung:

Haushaltsstabilität statt Sparzwang: Erlangen setzt auf nachhaltige Finanzpolitik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, die nachfolgende Resolution im Stadtrat zu beschließen. Da diese Maßgaben für den weiteren Haushaltsprozess 2027 enthält, sollte dies u.E. in der Juli-Stadtratssitzung erfolgen:

„Die Stadt Erlangen hat in Phasen hoher Einnahmen die Schulden der Stadt fast halbiert und zum 31.12.2023 Rücklagen in Höhe von 123 Millionen Euro aufgebaut.

Im Jahr 2024 wurde mehrheitlich ein ausgeglichener Haushalt beschlossen, der hohe Investitionen vorsah. Doch im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass die Stadt mehr als 100 Millionen Euro an Gewerbesteuer zurückzahlen musste. Diese nachträgliche Belastung führte dazu, dass Investitionen nicht wie geplant aus dem laufenden Haushalt finanziert werden konnten. Stattdessen mussten Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Ein Nachtragshaushalt hätte eine Umschichtung der Kassenkredite hin zu Investitionskrediten ermöglicht und so die Kassenkredite um mehr als 40 Millionen Euro abgeschmolzen. Die Regierung hat aber deutlich gemacht, dass sie einen solchen Nachtragshaushalt nicht genehmigen würde und die Stadt dadurch gezwungen, hohe Kassenkredite aufzunehmen.

Mit dem im April 2025 beschlossenen Haushaltskonsolidierungspapier sowie den im April 2026 zusätzlich beschlossenen Konsolidierungsschritten signalisiert die Mehrheit des Erlanger Stadtrats, dass sie auch zu sehr harten Einschnitten bereit ist und die Stadtverwaltung diese auch konsequent umsetzt. Schon im Januar dieses Jahres war klar, dass die Sparmaßnahmen für 2025 vollständig greifen. Die Budgetabrechnungen zeigen zusätzlich, dass sich alle Ämter bemühen, deutlich weniger auszugeben als veranschlagt; dadurch konnten weitere, spürbare Einsparungen erreicht werden.

Mit diesen Sparmaßnahmen ist es der Stadtratsmehrheit gelungen, einen Haushalt für 2026 zu beschließen, der einen positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit in diesem sowie im kommenden Jahr ausweist, auch wenn für die weiteren Jahre noch Konsolidierungsbedarf besteht.

Die Antragstellenden dieses Antrags haben eine unterschiedliche Haltung zu den thematisierten Beschlüssen.

Die Würdigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken lässt aber nicht erkennen, dass die Regierung diese Maßnahmen der Stadt sieht und sich mit den besonderen Umständen auseinandersetzt, unter denen aktuell der städtische Haushalt aufgestellt werden muss – insbesondere auch, dass der hohe Kassenkreditbestand ihrer eigenen Weigerung, 2024 Investitionskredite zu genehmigen, geschuldet ist. Statt eines pragmatischen Umgangs mit der Haushaltslage fordert die Regierung von Mittelfranken von der Stadt für die kommenden Jahre weitere massive Kürzungen, die weit über die Mindestanforderungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik hinaus gehen. Eine nachvollziehbare, aus Haushaltszahlen und rechtlichem Rahmen

abgeleitete Begründung dafür, warum die Regierung trotz der 2026 im Haushaltsplan gezeigten Überschüsse – und der Erfahrung aus 2025, dass die Mittelbewirtschaftung durch die städtischen Ämter eher zu noch niedrigeren Ausgaben als veranschlagt führt – allein für das Jahr 2026 zusätzliche Einsparungen von 5 Millionen Euro verlangt, wird nicht geliefert. Ebenso wenig gibt es eine nachvollziehbare Begründung, warum bis zum Haushaltsjahr ein Konsolidierungsvolumen von 29 Millionen Euro – über 5 Prozent des städtischen Haushalts (einschließlich Pflichtleistungen) – verlangt wird, obwohl die für 2028 und 2029 in der mittelfristigen Finanzplanung noch vorhandenen Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit drastisch niedriger sind.

Die Auflagen der Regierung führen zu Kürzungen in einer Massivität, die nicht hinnehmbar sind. Sie gefährden nicht nur die soziale Infrastruktur und das kulturelle Leben der Stadt, sondern das Funktionieren der kommunalen Verwaltung als Ganzes.

Der Erlanger Stadtrat beschließt daher:

- Die Stadt beantragt bei der Regierung, die 2024/25 zur Finanzierung von Investitionen aufgenommenen Kassenkredite nachträglich in reguläre Investitionskredite umzuwandeln.
- Weitere Konsolidierungsschritte erfolgen durch die Stadt in dem Umfang, wie sie zum Ausgleich der in der Finanzplanung noch enthaltenen Defizite für die Jahre 2028ff, zur Tilgung der nach Umwandlung noch verbliebenen Kassenkredite im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung – unter Berücksichtigung der Stabilisierungshilfen – oder aufgrund von absehbaren Verschlechterungen bei laufenden Einnahmen oder Ausgaben notwendig sind. Eine darüber hinausgehende Konsolidierung lehnt der Erlanger Stadtrat als rechtlich unbegründet ab. Dieser Beschluss stellt keine Vorfestlegung dar, ob die Konsolidierung über Einnahmeerhöhungen oder Ausgabensenkungen erfolgt.

Unabhängig von der Erlanger Sondersituation zeigt die prekäre Finanzlage fast aller Kommunen, dass dringender Handlungsbedarf zu einer Reform der Kommunalfinanzen besteht. Dabei muss der Schwerpunkt auf einer Stärkung der kommunalen Einnahmen liegen, nicht auf dem Reduzieren von sozialen Standards. Insbesondere sind dabei auch die Steuergestaltungsmöglichkeiten zu beseitigen, die es großen Konzernen nicht nur in unserer Stadt erlauben, Gewinne aus den Gemeinden, in denen sie erzielt werden, in deutsche Gewerbesteuer-Oasen zu verlagern. In diesem Zusammenhang unterstützt die Stadt Erlangen auch ausdrücklich die Aufforderung der Landeshauptstadt München an die bayerische Staatsregierung, dass auch bayerische Finanzbehörden derartige Steuersparkonstrukte intensiv prüfen und Missbrauch steuer- und strafrechtlich konsequent ahnden.“

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Für die Erlanger Linke

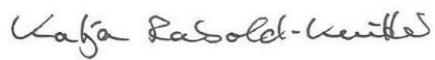
Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Lukas Eitel
Fraktionsvorsitzender

Sophia Waldmann
Stv. Fraktionsvorsitzende

Hanna Wanke
Sprecherin für Finanzen

Munib Agha
Sprecher für Haushalt und Finanzen



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

28. Juli 2026

Antrag zur Tagesordnung der Stadtratssitzung am 30.07.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **28.07.2026**
Antragsnr.: **080/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / 20**
mit Referat:

Wir beantragen zur Stadtratssitzung am 30.07.2026: Der Antrag 072/2026 von SPD und Erlanger Linke, „Resolution zur Haushaltskonsolidierung: Haushaltsstabilität statt Sparzwang: Erlangen setzt auf nachhaltige Finanzpolitik“, wird in der Sitzung behandelt.

Begründung

Der Antrag wurde zur Stadtratssitzung gestellt, aber nicht auf der Tagesordnung berücksichtigt. Da der Antrag darauf abzielt, Leitlinien für den weiteren Haushaltskonsolidierungsprozess festzulegen, ist eine Behandlung vor Beginn der Haushaltsaufstellung 2026 nötig. Da über den Antragstext direkt abgestimmt werden soll, wird keine Verwaltungsvorlage benötigt.

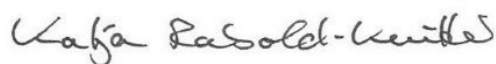
Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Für die Erlanger Linke

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Lukas Eitel
Fraktionsvorsitzender



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **28.07.2026**
Antragsnr.: **079/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / 20**
mit Referat:

28. Juli 2026

Berichts Antrag: Referent*innenklausur und weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zur Stadtratssitzung am 30.07.2026 einen Bericht über die Ergebnisse der Referent*innenklausur und das weitere Vorgehen. Insbesondere bitten wir um einen Bericht zu folgenden Punkten:

1. Welche Konsolidierungsmaßnahmen wurden vereinbart und welches Konsolidierungsvolumen wird dadurch erreicht?
2. Wie ist das weitere Vorgehen geplant, vor allem die Einbindung der Stadtratsfraktionen und -gruppen, die Befassung der Stadtratsgremien sowie die Beteiligung der Stadtverwaltung, des Personalrats, der betroffenen Institutionen und der Öffentlichkeit?
3. Hat das geplante Vorgehen Auswirkungen auf die Haushaltsaufstellung für 2027, insbesondere auf die Behandlung in den Stadtratsgremien?
4. Wie ist das weitere Vorgehen für die Haushaltsjahre 2028ff geplant?

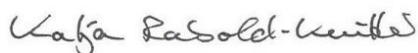
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Sophia Waldmann
stv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
stv. Fraktionsvorsitzende

Munib Agha
Sprecher für Haushalt und
Finanzen



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Seite 1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/101/2026

Dringlichkeitsantrag Nr. 073/2026 der SPD-Fraktion: Informationen zu den Vorgaben der Regierung zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Rechtsamt (Amt 30)

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 073/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Seit März 2026 sind im Wesentlichen folgende Schreiben der Regierung von Mittelfranken bei der Stadtkämmerei eingegangen, die Informationen zu den Vorgaben der Regierung zum Haushalt enthalten:

- Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts 2026 vom 16.04.2026. Das Schreiben lag in der Sondersitzung des Stadtrates Erlangen am 27.04.2026 unter TOP 2.1 (nichtöffentlich) als Mitteilung zur Kenntnis vor.
- Zwischenmitteilung zu dem Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung zur Aufnahme von Investitionskrediten. In diesem Zusammenhang darf auf den Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2026, Vorlagennummer 20/095/2026, über die „Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ verwiesen werden, die detailliert über beantragtes Kreditaufnahmevermögen und Maßnahmen, für die Kredite beantragt wurden, informiert. Die Anlagen zu diesem Stadtratsbeschluss wurden von den Fachämtern nachbearbeitet und der Regierung nochmals übersandt.
- Zusammenfassung eines Gesprächs am 15.07.2026 mit der Regierung über die Konkretisierung des zu realisierenden Einsparvolumens und die Fortführung der Haushaltskonsolidierung.
- Die Genehmigungen der Erhöhung des im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässigen Kassenkreditvolumens über den Betrag von 105,0 Mio. € hinaus enthalten in Einzelfällen Hinweise auf die Notwendigkeit der Reduzierung der Auszahlungen nicht nur im Bereich der freiwilligen Leistungen und der Nutzung von Sparpotentialen, um die Liquiditätssituation schnellstmöglich zu verbessern und das Kassenkreditvolumen zu senken.

Gegen die Versagung der Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde stehen in Bayern der betroffenen Kommune die Verpflichtungsklage sowie der Antrag auf einstweilige Anordnung offen. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage und der Entwicklung des Haushalts im Finanzplanungszeitraum werden einer Klage seitens der Verwaltung keine Erfolgsaussichten eingeräumt, da die dauerhafte

Leistungsfähigkeit einschließlich der Liquidität des städtischen Haushalts nicht sichergestellt ist.

Wie die Abfrage des Erfüllungsstandes der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2026 zum 30.04.2026 gezeigt hat, stellt die Haushaltskonsolidierung einen dynamischen Prozess dar, da nicht immer alle Maßnahmen wie im Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) geplant umgesetzt werden können. Bereits im Jahr 2026 wird deshalb das geplante Einsparziel verfehlt werden. Eine kontinuierliche Fortschreibung des HKK ist schon aus diesem Grund unabdingbar.

Bislang wurden die zahlreichen Anträge auf Erhöhung des zulässigen Kassenkreditvolumens stets in dem für die Leistung der laufenden Auszahlungen erforderlichen Volumen genehmigt, ebenso das im Jahr 2025 beantragte Volumen der Investitionskreditaufnahmen. Die Prüfung rechtlicher Möglichkeiten ist in diesen Fällen somit nicht angezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushaltskonsolidierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: SPD-Antrag Nr. 073/2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **21.07.2026**
Antragsnr.: **073/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / 20**
mit Referat:

21. Juli 2026

**Dringlichkeitsantrag zum HFGA am 22.07.2026:
Informationen zu den Vorgaben der Regierung zum Haushalt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass in der Juli-Sitzung des HFGA, spätestens aber im Juli- Stadtrat, alle Unterlagen vorgelegt werden, die Informationen zu den Vorgaben der Regierung zum Haushalt enthalten, d.h. alle seit März eingegangenen Schreiben und Bescheide sowie die entsprechenden Antworten oder Stellungnahmen der Verwaltung.

Darüber hinaus bitten wir um Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten der Stadt gegenüber der Regierung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha
Sprecher für Haushalt

Barbara Pfister
Sprecherin für Verwaltung



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **28.07.2026**
Antragsnr.: **081/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / 20**
mit Referat:

28. Juli 2026

Antrag „Aktuelle Stunde Haushaltskonsolidierung“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zur Stadtratssitzung am 30.07.2026 eine aktuelle Stunde nach § 38 Geschäftsordnung zum Thema „Haushaltskonsolidierung, Ergebnis der Referent*innenklausur und weiteres Vorgehen“.

Sollten die gemeinsam von SPD und Erlanger Linken zur Haushaltskonsolidierung eingebrachte Resolution (Antrag 072/2026), der Antrag auf Informationen über die Regierungsvorgaben zum Haushalt (073/2026) sowie unser parallel gestellter Berichtsantrag zur Referent*innenklausur in der Sitzung jeweils inhaltlich behandelt werden, ziehen wir den Antrag auf aktuelle Stunde zurück.

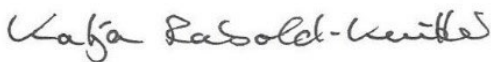
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Sophia Waldmann
stv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
stv. Fraktionsvorsitzende

Munib Agha
Sprecher für Haushalt und
Finanzen



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

28. Juli 2026

Anfrage: Planungen und Beschluss des VGN zur Komplettabschaffung von Papiertickets bis 2030

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuellen Pläne des VGNs zur Umstellung seines Ticketangebots musste der Stadtrat leider ohne jede Beteiligung oder wenigstens Information überraschend der Presse entnehmen. Das Ticketangebot digitaler und an die Realitäten des Deutschlandtickets anzupassen, begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich.

Jedoch wurden ebenso Pläne und sogar ein Beschluss des VGNs verkündet, bis 2030 Papiertickets komplett einzustellen. Dies stellt eine sehr weitreichende Änderung dar, die viele Bürger*innen umtreibt.

Aus diesem Grund bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen in der Stadtratssitzung am 30.07.2026:

1. Wieso erfährt der Stadtrat Erlangen von solch weitgehenden Plänen und sogar einem Beschluss erst aus der Presse? Wie haben sich die Vertreter*innen der Stadt Erlangen in den VGN-Gremien hierzu verhalten?
2. Wieso wird bei solchen durchaus sehr weitreichenden und die Öffentlichkeit bewegenden Plänen bereits ein Beschluss gefasst und nicht erst eine Rückkopplung in den Stadtrat und Fraktionen/Gruppen gesucht? Haben die Vertreter*innen der Stadt Erlangen dies in den VGN-Gremien eingefordert?
3. Wie sehen die Pläne des VGN konkret aus?
4. Soll und wenn ja wie sichergestellt werden, dass auch Bürger*innen ohne Smartphone weiterhin den ÖPNV nutzen können? Wie wird dies bei Besucher*innen von außerhalb des VGN-Gebiets aussehen?

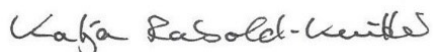
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Verkehr

Sophia Waldmann
Sprecherin für Soziales

Dr. Wolfgang Leyk
Sprecher für Senior*innen



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion